



QuartiersRat  
Magdeburger Platz

**Ergebnisprotokoll**  
**10. Quartiersratssitzung Magdeburger Platz, 01.09.10**  
**Ort: Mädchenbogen, Pohlstr.11, 10785 Berlin**

**Tagesordnung 10. QR-Sitzung 2010**

1. Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung Tagesordnung
2. Aktuelles: Herabstufung QM-Gebiet, Gleisdreieck, Kindermagistrale, Steuerungsrunde (?), mitte(n)dran, Besuch Junge-Reyer,
3. Fortsetzung der Diskussion der 5. Quartiersratssitzung am 15. April 2010: Sabine Grund soll Gelegenheit gegeben werden, auf den Fragenkatalog von Josef Lückerath zu antworten, dessen Beantwortung bis zum 1.Mai 2010 in der QR-Sitzung gefordert worden war.
4. Neue Geschäftsordnung, Diskussion und Verabschiedung.
5. Antrag Weigel zur Offenlegung von Stundenlöhne
6. Bericht über den Stand der Vorbereitung der QR-Wahl im November
7. Vorbereitung der Gebietskonferenz: (Sollte es einen Moderator geben? Es sollte sich mit dem QM zusammen eine Vorbereitungsgruppe bilden.)
8. Projektbegleitung – letzte Projekte vergeben, Vorstellung Projekte Isotop
9. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 18.08 Uhr

**1. Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung Tagesordnung**

1.1 Frau Wosnitza eröffnet die Sitzung. Zu Beginn der Sitzung waren 14 QRäte anwesend. Im Laufe der Sitzung verminderte sich die Anzahl auf 12. Der QR war damit beschlussfähig.

**1.2. Protokoll der 09.Sitzung**

<b>Frau Weigel</b>	- Hat in der letzten Sitzung darum geben, dass die drei, am Projekt Kindermagistrale 2011 beteiligten QR-Mitglieder eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie keinen wirtschaftlichen Vorteil aus dem Projekt ziehen.
<b>Frau Hulitschke</b>	- Hat eine Mail an die 3 Betroffenen geschrieben und sie darüber informiert.
<b>Frau Weigel</b>	- Besteht auf eine schriftliche Erklärung der 3 Betroffenen
<b>Frau Klam / Frau Staud</b>	- Erklären, dass sie bei der nächsten Kindermagistrale nicht mitmachen.
<b>Frau Hulitschke</b>	- Bereitet ein Schreiben zur Unterschrift für eventuell betroffene QR-

	Mitglieder vor. Die unterschriebenen Erklärungen sind dann Anlagen zum Protokoll der 09. Sitzung.
--	---

### 1.3 Tagesordnung

<b>Herr Borchardt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hat einen Protestbrief an Bundestagsabgeordnete, bezüglich der vom Bundesverkehrsminister Ramsauer geplanten drastischen Kürzungen bei der Städtebauförderung und Soziale Stadt, vorbereitet. Diesen hatte er gestern an die QRäte verschickt. Er möchte diesen unter dem Punkt Verschiedenes besprechen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Einwände</li> </ul>
<b>Frau Weigel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bittet darum, ihren Antrag, Punkt 5 der Tagesordnung vorzuziehen, da dieser Antrag schon mehrfach verschoben wurde.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustimmung</li> </ul>

## 2. Aktuelles: Herabstufung QM-Gebiet, Gleisdreieck, Kindermagistrale, Steuerungsrunde, mitte(n)dran, Besuch Junge-Reyer,

### 2.1 Herabstufung QM Gebiet

<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berichtet, dass zum 28.06.10 die Senatsverwaltung dem Träger des QMs Magdeburger Platz mitgeteilt hat, dass das Gebiet zum 01.01.11 von Stufe 2 (Mittlere Intervention) auf Stufe 3 (Prävention) zurückgestuft wird.</li> <li>- Die Rückstufung erfolgte aufgrund der statistischen Erhebung, des Monitorings, das von SenStadt jährlich erhoben wird.</li> <li>- Die Rückstufung bedeutet :eine teilweise Reduzierung der Mittel wie folgt:            QF1: 10.000 € (unverändert)            QF2: 30.000 € (statt bisher 35.000 €)            QF3: noch nicht bekannt            Öffentlichkeitsarbeit : 6.000 € (statt bisher 8.000 €)            Geringere Regiekosten für QM</li> <li>- Am 30.09.10 informiert die Senatsverwaltung BA, QM und QR zu diesem Thema, bzw. die Hintergründe zur Herabstufung des QM-Gebiets</li> </ul>
----------------------	---

### 2.2. Gleisdreieck

<b>Frau Hulitschke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am 18.08. fand die Abschlusssitzung der Planungsbegleitenden Arbeitsgruppe Gleisdreieck statt.</li> <li>- Hierzu wurde eine Presserklärung herausgegeben.</li> <li>- Am 27.09.10 findet im Gemeindesaal das Bürgerforum zum Planungstand Westpart statt.</li> <li>- Es gab eine starke Einbindung der AnwohnerInnen bei der Planung zum Westpark</li> </ul>
<b>Herr Lückerrath</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Planungen zum südlichen Teil des Parks unter der U2-Trasse werden vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung umgesetzt. Dies wird z.Z. geprüft</li> <li>- Fast alle Vorschläge der AnwohnerInnen sind umgesetzt worden..</li> </ul>

### 2.3. Kindermagistrale

<b>Frau Hulitschke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kindermagistrale findet am 04.09.10 von 14.00 – 18.00 Uhr auf</li> </ul>
------------------------	---

	<p>dem Gelände der Pohlstr. 11 statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hier finden 10 Aktionen für Kinder mit Künstlern statt.</li> <li>- Für die Eltern findet um 15.00 Uhr ein musikalischer Rundgang durch die Kleingärten statt. Treffpunkt ist auf dem Gelände der Pohlstr. 11</li> <li>- Bei diesem Rundgang wird exklusiv auch zum aktuellen Planungsstand zum Westpark informiert.</li> </ul>
--	---

#### 2.4. Steuerungsrunde

<b>Herr Borchardt</b>	- Berichtet von der letzten Steuerungsrunde
-----------------------	---

#### 2.5. mitten(d)ran

<b>Frau Wosnitza</b>	- Die neue Ausgabe erscheint voraussichtlich in dieser Woche
<b>Frau Weigel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die bisherige Redakteurin hat mitgeteilt, dass sie nicht mehr weitermachen will. Aufwand und Bezahlung stehen in keinem Verhältnis.</li> <li>- Das ist schon die zweite Redakteurin, die deswegen aufhört.</li> </ul>
<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Problem ist die geringe Vergütung der freien Redakteure bei diesem Projekt.</li> <li>- Allerdings bekam der Projektnehmer den Zuschlag, weil er zusicherte, Sponsoren für das QBlatt zu suchen.</li> <li>- Bis Jahresende soll die weitere Entwicklung beobachtet werden.</li> </ul>
<b>Frau Wosnitza</b>	- Vielleicht ist es möglich, einen Studenten zu finden, der sich für geringes Honorar unter Anleitung journalistisch Weiterbilden möchte.

#### 2.6 Vorbereitung Bürgerforum Senatorin Junge-Reyer und dem Abgeordneten Isenberg / 02.09.10

<b>Frau Wosnitza</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle QRäte waren zu diesem Vorbereitungstreffen am 27.08.10 eingeladen.</li> <li>- Es waren nur Herr Borchardt und Frau Wosnitza anwesend.</li> <li>- Sie wollen die Senatorin zu folgenden Themen befragen: Rückstufung QM-Gebiet Verkehr /Potsdamer Str. Gentrifizierungstendenzen im Gebiet</li> </ul>
----------------------	--

#### 2.7 Stand Berufungsverfahren Bordell im LSD Haus

<b>Frau Wosnitza</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hat beim Oberverwaltungsgericht angerufen und nach dem aktuellen Stand des Berufungsverfahrens des Betreibers des geplanten Laufhaus im LSD-Haus ist.</li> <li>- Es gibt noch keine Entscheidung seitens des Oberverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit der Berufung.</li> <li>- Dies kann bis Ende des Jahres dauern.</li> <li>- Frau Wosnitza bleibt dran.</li> </ul>
----------------------	--

#### 2.8. Termine

<b>Herr Borchardt</b>	- Fragt nach, wer bereit ist zur BVV-Ausschusssitzung zu gehen, die voraussichtlich am 15.09.10 statt findet.
<b>Herr Lücknerath</b>	Überlegt noch, ob er hin geht

--	--

### Vorgezogen: Punkt 5 der TO: Antrag Weigel zur Offenlegung von Stundenlöhne

<b>Frau Weigel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellt den Antrag, der SprecherInnenrat möge zusammen mit dem QM-Team eine Liste erstellen aus der hervorgeht, wie das Verhältnis der Honorarkosten der am Projekten beteiligten QRäte zur gesamten Bewilligungssumme des Jahres 2010 ist.</li> <li>- Diese Liste soll anonymisiert geliefert werden. Es interessieren nur der tatsächliche Anteil der Honorarkosten im Verhältnis zu der gesamten Bewilligungssumme der QF2 und QF3 Projekte.</li> <li>- Diese Liste soll mit ähnlichen aus anderen QM-Gebieten verglichen werden. Dies wurde z.B. schon in Moabit gemacht.</li> </ul>
<b>Herr Lückerath</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aufstellung macht nur Sinn, wenn man die einzelnen Projekte herausfiltern kann.</li> </ul>
<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- man kann zwar vergleichen, aber keine Schlüsse daraus ziehen.</li> <li>- Auch die Senatsverwaltung sieht keinen Sinn in solchen Vergleichen</li> <li>- Solche Vergleiche machen nur Sinn, wenn andere QM-Gebiete mitmachen..</li> </ul>
<b>Frau Weigel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet es wichtig, den prozentualen Anteil der Honorarkosten der an Projekten beteiligten QRäte im Verhältnis zu den bewilligten Gesamtkosten , zu kennen.</li> <li>- Schlägt vor, dass die Liste von QM und SprecherInnenrat aufgestellt wird.</li> </ul>
<b>Abstimmung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer ist dafür, dass eine anonymisierte Liste erstellt wird, aus der hervorgeht, wie das prozentuale Verhältnis der Honorarkosten der an Projekten beteiligten QRäte zur gesamten Bewilligungssumme des Jahres 2010 ist.</li> <li>-</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>14 Stimmberechtigte</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ja: 5 / Nein: 4 / Enth: 5</b></p> <p>Antrag angenommen. Die Liste soll bis zur nächsten QR-Sitzung vorliegen.</p>
<b>Frau Wosnitza</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- teilt mit, dass sie für die Erstellung dieser Liste nicht zur Verfügung steht.</li> </ul>

**3. Fortsetzung der Diskussion der 5. Quartiersratssitzung am 15. April 2010: Sabine Grund soll Gelegenheit gegeben werden, auf den Fragenkatalog von Josef Lückerath zu antworten, dessen Beantwortung bis zum 1.Mai 2010 in der QR-Sitzung gefordert worden war.**

Auf nächste Sitzung verschoben, Frau Grund ist verhindert.

### 4. Neue Geschäftsordnung, Diskussion und Verabschiedung

<b>Herr Borchardt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrmals tagte die QR-AG zur Geschäftsordnung</li> <li>- Die von der Senatsverwaltung vorgegebene Rahmengeschäftsordnung ließ einen relativ engen gebietspezifischen Gestaltungsspielraum für die einzelnen QRäte.</li> </ul>
-----------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Entwurf der AG war vor 6 Wochen an alle QR-Mitglieder versandt, die QR-Mitglieder waren aufgefordert Änderungsvorschläge zu machen.</li> <li>- Herr Borchardt hat die eingegangenen Änderungsvorschläge in den Entwurf eingearbeitet und ihn zusammen mit einem Entwurf zu den QR-Wahlmodalitäten an alle QRäte verschickt. <b>(ANLAGE 1 und 2)</b></li> <li>- Beides wurde in der letzten Steuerungsrunde besprochen. Die dort gemachten Vorschläge sind in die Entwürfe eingearbeitet.</li> <li>- Schlägt vor, die einzelnen Änderungsvorschläge durchzugehen und einzeln abzustimmen.</li> </ul>
	<b>Keine Einwände zu diesem Vorschlag</b>
<b>4.1 zu §1, Punkt (8)</b>	<i>Ergänzungsvorschlag von Regine Wosnitza: nach „mit Stimmrecht.“ Wird eingefügt: Sie stimmen bei der Vorprüfung der Förderfähigkeit von Projektideen nach § 1 Abs. 2 nicht mit ab.</i>
<b>Frau Hulitschke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Macht demnach die Steuerungsrunde die Vorauswahl der eingereichten Projektideen?</li> </ul>
<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja</li> </ul>
<b>Frau Masch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dies ist schon in vielen QM-Gebieten Praxis</li> </ul>
<b>Herr Borchardt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Senatsverwaltung verlangt die Vorprüfung der Projektideen durch die Steuerungsrunde.</li> </ul>
<b>Frau Hulitschke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommt es hier dann nicht zu einer rein bezirklichen Gewichtung?</li> </ul>
<b>Herr Asbrand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorprüfung der Förderfähigkeit von Projekten können nur der Bezirk und das QM leisten.</li> </ul>
<b>Herr Borchardt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte, die von der Steuerungsrunde als nicht förderfähig bewertet worden sind, werden dem QR nicht mehr vorgelegt.</li> <li>- Dennoch sieht die GO vor, dass der QR über diese „abgelehnten“ Projekte in Kenntnis gesetzt werden muss.</li> </ul>
<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Vorprüfung handelt es sich um Projektideen.</li> <li>- Wenn die Projektidee von der Steuerungsrunde für das Gebiet als sinnvoll erachtet werden, kann dem Ideengeber geholfen werden, die Förderungskriterien zu erfüllen.</li> <li>- Findet es sinnvoll, wenn die QR-Vertreter in den Steuerungsunden mit über die Förderfähigkeit von Projektideen abstimmen.</li> </ul>
<b>Frau Hulitschke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet es unproblematisch, wenn die QR-Vertreter in den Steuerungsunden mit über die Förderfähigkeit von Projektideen mit abstimmen, wenn der QRat danach über die abgelehnten Anträge informiert wird.</li> </ul>
<b>Abstimmung</b>	<p>Sollen die QR-Verteter in den Steuerungsunden mit über die Förderfähigkeit von Projektideen nicht mit abstimmen?</p> <p><b>Ja: 11 / Nein: 0 / Enth: 3</b></p> <p><b>Somit stimmen die QR-Verteter in den Steuerungsunden über die Förderfähigkeit von Projektideen <u>nicht</u> mit ab.</b></p>
<b>4.2 zu §2, Punkt 3</b>	<i>Änderungsvorschlag von Irene Weigel: Der Satz: „Ob auch Personen wählen dürfen .....“ wird gestrichen. (Damit dürften dann nur Anwohner wählen.)</i>

<b>Frau Weigel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- begründet ihren Vorschlag wie folgt:</li> <li>- Ein große starke Partner kann viele Arbeitnehmer zu Wahl schicken, eine kleine Initiative nur wenige. Das verzerrt das Ergebnis. Außerdem kennen die Arbeitnehmer die Anwohner nicht und wählen diese nach Gutdünken.</li> </ul>
<b>Frau Wosnitzer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn die QR-Arbeit im Gebiet verankert werden soll, ist es umgekehrt wichtig, dass auch starke Partner mitbestimmen können; sie müssten dann mitwählen können</li> </ul>
<b>Herr Asbrand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet es wichtig, dass kleine Gewerbebetriebe nicht von der Wahl ausgeschlossen werden.</li> </ul>
<b>Frau Hulitschke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet es problematisch, wenn die Mitarbeiter großer starker Partner die Anwohner mit wählen können. Den Mitarbeitern großer starker Partnern sind die Anwohner nicht bekannt. Sie würden diese nur nach subjektiven Kriterien wählen.</li> </ul>
<b>Frau Masch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitet für das Jugendteam hier im Quartier und kennt daher auch viele Bewohner.</li> </ul>
<b>Herr Fleisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erfahrung hat gezeigt, dass bisher kein Problem war, wenn Menschen, die hier arbeiten mit wählen.</li> <li>- Das zeigt doch nur, dass sie sich für das Quartier interessieren.</li> </ul>
<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plädiert dafür, den Kreis der wahlberechtigten so offen wie möglich zu halten. Wenn starke Partner nicht mit wählen können, signalisiert man diesen, dass sie bei der Gebietsentwicklung nicht mitmachen können. Das wäre kontraproduktiv.</li> </ul>
<b>Abstimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soll der Passus, nach dem die großen Partner nicht mit wählen dürfen gestrichen werden?</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>14 Stimmberechtigte</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ja: 2 / Nein: 11 / Enth: 1</b></p> <p><b>Der Passus wird nicht gestrichen</b></p>
<b>4.3 §2, Punkt 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Ergänzungsvorschlag von Irene Weigel: Wer Mitglied oder Beschäftigter eines im QM-Gebiet vertretenen Partners der Quartiersentwicklung ist, kann nicht als Bewohner für den QR kandidieren.</i></li> </ul>
<b>Frau Weigel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es geht hier um das Verhältnis starke Partner und Anwohner</li> </ul>
<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Warnt vor einer Überregulierung. Wir haben hier im Gebiet z.B. viele Medienschaffende, die hier wohnen und arbeiten. Man sollte denen die Entscheidung überlassen, ob sie als Anwohner oder für die Gewerbetreibenden kandidieren.</li> </ul>
<b>Herr Borchardt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Z.B. würden bei dem Mediennetzwerk m-street ganz viele von der Wahl ausgeschlossen werden.</li> </ul>
<b>Abstimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soll der Ergänzungsvorschlag von Frau Weigel in die GO aufgenommen werden?</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>14 Stimmberechtigte</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ja: 3 / Nein: 9 / Enth: 2</b></p> <p><b>Der Ergänzungsvorschlag wird nicht aufgenommen</b></p>
	19.30 Frau Tuncel und Herr Bayram gehen
<b>4.4. §2, Punkt 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Änderungsvorschlag von Jörg Borchardt: Der Satz „Nachweis des Wohnortes....“ wird herausgenommen und</i></li> </ul>

	<i>in den Vorschlag für die Wahlmodalitäten aufgenommen</i>
<b>Abstimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soll der Änderungsvorschlag von Herr Borchartd angenommen werden?</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>12 Stimmberechtigte</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ja: 11 / Nein: 1 / Enth: 0</b></p> <p><b>Der Änderungsvorschlag wurde angenommen.</b></p> <p style="text-align: center;">-</p>
<b>4.5. §2, Punkt 6</b>	<p><i>Änderungsvorschlag von Irene Weigel:</i>  <i>Die beiden Sätze ab „Danach wird sie in das öffentliche Verfahren ....“ werden gestrichen.</i>  <i>(Damit werden diese QR-Mitglieder nicht gewählt, sondern nur benannt.)</i></p> <p style="text-align: center;">-</p>
<b>Frau Weigel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Starke Partner sind wichtig fürs Gebiet, sollen benannt, aber nicht gewählt werden.</li> </ul>
<b>Herr Klinnert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet es besser, wenn sowohl Anwohner als auch starke Partner sich zur Wahl stellen.</li> </ul>
<b>Abstimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollen starke Partner benannt, aber nicht gewählt werden?</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>12 Stimmberechtigte</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ja: 1 / Nein: 10 / Enth: 1</b></p> <p><b>Änderungsvorschlag abgelehnt. Passus bleibt.</b></p>
<b>4.6 §3, Punkt 3</b>	<p><i>Ergänzungsvorschlag von Regine Wosnitza:</i>  <i>Auch die anwesenden Stellvertreter bzw. Nachrücker haben Rederecht.</i></p>
	<p style="text-align: right;"><b>12 Stimmberechtigte</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ja: 10 / Nein: 0/ Enth: 0</b></p> <p><b>Der Ergänzungsvorschlag wurde angenommen.</b></p> <p style="text-align: center;">-</p>
<b>4.7 §7, Punkt 1: Ergänzung um Zusatz aus der alten GO</b>	<p><i>Ergänzung:</i>  <i>Ist der QR nicht beschlussfähig, ist er in der nachfolgenden Sitzung auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die geforderte Anzahl der Mitglieder anwesend ist, sofern in der Einladung darauf hingewiesen wurde.</i></p>
<b>Herr Borchartd</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das ist hilfreich, wenn der QR bei wichtigen Entscheidungen nicht beschlussfähig ist auch weil im Bezirk Mitte die andere bei Nichtbeschlussfähigkeit mögliche Verfahrensweise, Abstimmung im Umlaufverfahren, wegen eines BVV-Beschlusses nicht zulässig ist..</li> </ul>
<b>Herr Krohmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieser Fall kam in der gesamten 5-jährigen QR-Laufzeit bisher nur einmal vor.</li> </ul>
<b>Frau Hulitschke</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist, wenn im QR große Konflikte herrschen. Kann dann nicht eine Gruppe die andere ausstechen?</li> </ul>
<b>Abstimmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soll diese Ergänzung mit aufgenommen werden?</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>12 Stimmberechtigte</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ja: 5 / Nein: 1/ Enth: 6</b></p> <p><b>Der Ergänzungsvorschlag wurde angenommen.</b></p>

<b>4.8</b>	<b>Abstimmung über die gesamte Geschäftsordnung, mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen</b>
<b>Abstimmung</b>	<b>12 Stimmberechtigte</b> <b>Ja: 10 / Nein: 2/ Enth: 0</b> <b>Somit ist die gesamte Geschäftsordnung mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen angenommen</b>
<b>4.9</b>	<b>Wahlkampfmodalitäten</b>
<b>Herr Borchardt</b>	- Schlägt wegen der fortgeschrittenen Zeit vor, die Wahlkampfmodalitäten in der nächsten Sitzung zu verabschieden
	- Keine Einwände
<b>4.10</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Frau Wosnitza</b>	- Gibt zu Protokoll, dass sie den folgenden von der Senatsverwaltung vorgegebenen Satz und damit Sachverhalt unmöglich findet. <i>§1, Punkt 5: „Projekten ohne oder mit geringem Honorarkostenanteil, d.h. Projekten mit ehrenamtlichen Engagement bzw. Sachkosten sollte der Vorzug gegeben werden“</i>

## 5. Antrag Weigel zur Offenlegung von Stundenlöhne VORGEZOGEN

## 6. Bericht über den Stand der Vorbereitung der QR-Wahl im November

<b>Frau Wosnitza</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Findet es ärgerlich, dass die vorherige Debatte sehr viel länger als beabsichtigt gedauert hat und dass nun zu diesem Thema aufgrund der vorgeschrittenen Stunde die Hälfte der Leute gegangen ist.</li> <li>- PR ist wichtig für die QR-Arbeit und für die Wahl</li> <li>- Stellt den zuvor verschickten Ablaufplan für die QR-Wahl vor. Kündigt an, dass sie im Laufe der Zeit die QR-Mitglieder immer wieder auffordern wird, sich an der Öffentlichkeitskampagne zu beteiligen</li> </ul>
<b>Herr Andrews Listros e.V.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellt die Kampagne vor, generelles Ziel ist es, mehr Leute zu aktivieren. Dazu wird es verschiedenstufige „post it“ Aktionen geben, die durch Flyer, Poster, etc. ergänzt werden.</li> <li>- Weiterhin ist an verschiedenen Orten im Quartier eine „Stuhlkaktion“ geplant. Auftakt dafür ist der 27. September, dazu wird eine Pressemitteilung verschickt, die betont, dass der QR Magdeburger Platz die ÖA für die Wahl selbst gestaltet.</li> <li>- Am Wahltag soll es eine „Guerilla-Aktion“ geben.</li> </ul>

## 7. Verschiedenes

<b>Herr Borchardt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weist auf sein zuvor verschicktes Schreiben an die Bundestagsabgeordneten bezüglich der beabsichtigten Kürzungen der Städtebauförderung hin.</li> <li>- Dieses kann nun nicht mehr im Plenum beschlossen werden, da es nicht mehr beschlussfähig ist..</li> <li>- Frau Hulitschke, Frau Jimenez, Herr Lückerath, Frau Wosnitza, Herr Borchardt erklären sich bereit, dieses Schreiben zu unterschreiben.</li> <li>- Herr Borchardt will noch per Mail für weitere Unterschriften der von</li> </ul>
-----------------------	--

	QRäten werben.
--	----------------

**Themenspeicher:**

- **Bildung von handlungsfeldorientierten Arbeitsgruppen?**

20.12 Uhr Ende der Sitzung

**Anlagen zum Protokoll:**

- **Entwürfe Geschäftsordnung und Wahlmodalitäten**
- **Verabschiedete Geschäftsordnung**

Berlin, 06.09.10

In Absprache mit dem SprecherInnenrat

Jörg Krohmer



## Anwesenheitsliste

### 10. QR-Sitzung, Mädchentreff, Pohlstraße 11

Nr	Name	Vorname	Institution /Anwohner
1	<b>Asbrand</b>	Sebastian	Anwohner
2	<b>Bayram</b>	Feti-Ahmet	Anwohner
3	<b>Borchardt</b>	Jörg	Anwohner
4	<b>Chebli</b>	Kassem	Lernhaus
5	<b>Fleisch</b>	Michael	K.I.D.S. e.V.
6	<b>Hulitschke</b>	Gabriele	Anwohnerin
7	<b>Jimenez</b>	Rosario	Anwohnerin
8	<b>Klam</b>	Evelyn	Keramikatelier / UBB
9	<b>Lückerath</b>	Josef	Anwohner
10	<b>Masch</b>	Yasmin	Jugendteam UBB
11	<b>Staud</b>	Anita	Staudart
12	<b>Tuncel</b>	Leyla	Anwohnerin
13	<b>Weigel</b>	Irene	Anwohnerin
14	<b>Wosnitza</b>	Regine	Mediennetzwerk / ʁmstreet

#### Gäste

1		Christoph
---	--	-----------

#### QM

1	<b>Klinnert</b>	Michael
2	<b>Krohmer</b>	Jörg
3	<b>Aydinlar</b>	Recep
4	<b>Hiller</b>	Caterina

**ENTWURF**

ergänzt mit den Änderungsvorschlägen, die bis zum 31. August gemacht worden sind.

**Geschäftsordnung für den  
Quartiersrat Magdeburger Platz**

**§ 1 Wesen und Aufgaben**

- ( 1 ) Der Quartiersrat (QR) Magdeburger Platz ist ein Gremium der Bürger-/innenbeteiligung in dem vom Berliner Senat festgelegten Quartiersmanagementgebiet Magdeburger Platz.
- ( 2 ) Nach der Vorprüfung der Förderfähigkeit durch die Steuerungsrunde entscheidet der QR auf der Grundlage vorliegender Projektideen oder Projektanträge über den Einsatz der bereitgestellten Fördermittel. Er entscheidet über die Förderungswürdigkeit im Sinne Notwendigkeit und Eignung des Projektes.  
Dem QR sollen auch Projektideen, die die Steuerungsrunde im Rahmen der Prüfung auf Förderfähigkeit (s. Verfahrensgrundsätze für die Quartiersfonds II und III in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung) als nicht förderfähig eingestuft hat, zur Kenntnis gegeben werden.  
Zu dem konkreten, mehrstufigen Vorgehen bei der Entscheidungsfindung im Zusammenwirken aller Beteiligten: s. Verfahrensgrundsätze für die Quartiersfonds II und III in der Anlage zu dieser Geschäftsordnung.
- ( 3 ) Die geltenden und vertraglich mit den Vorort-Team vereinbarten Verfahrensgrundsätze (s. Anlage) stellen u.a. dar, dass in der Regel für den QF II und QF III ein zweistufiges Verfahren durchgeführt wird: 1. Stufe: allgemeine „**Projektideen**“ durch Ideenaufwurf des Vorort-Teams (z.B. nach Handlungsschwerpunkten) in Abstimmung mit dem QR. 2. Stufe: auf Basis der Projektideen i.d.R. ein konkurrierendes Interessenbekundungsverfahren mit konkreten Angaben des sich bewerbenden Trägers eines Projektes mit Maßnahmebeschreibung, methodischem Vorgehen, Finanzplan etc. Dieses sind die „**Projektanträge**.“ Bei ihrer Auswertung sind datenschutzrechtliche Regelungen (Schutz personenbezogener Daten) zu beachten.

Bewohner und Bewohnerinnen, Institutionen, Vereine, Gewerbetreibende, Eigentümer und sonstige Akteure des Gebiets sowie die Verwaltung sind berechtigt, **Projektideen** (1. Stufe) einzubringen. Diese dürfen keine differenziert ausgearbeiteten Projektanträge sein, die den Charakter eines Projektantrags der 2. Stufe haben. In dieser Stufe können auch alle Mitglieder des QR Projektideen einbringen.

- ( 4 ) Die „Partner der Quartiersentwicklung“ die Mitglied im QR sind, können für die 2. Stufe einen Projektantrag als Träger einer Maßnahme einreichen. Zu den Regelungen für die Benennung bzw. Wahl dieser Partner in den QR siehe § 2 Ziffer 7. Die Partner der Quartiersentwicklung (Vereine, Institutionen, Gewerbetreibende, Eigentümer etc.) **können zum Beispiel sein:**

- Schulen,
- Volkshochschulen,
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Kindertagesstätten,
- Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften,
- kiezbezogene Migrantenvereine und Religionsgemeinschaften
- Stadtteilzentren, Nachbarschaftsheime

- Stadtbüchereien
- Vertreter des lokalen Gewerbes
- Bürger- und Gemeinwesenvereine

( 5 ) Ob Mitglieder des QR aus der Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohner für die 2. Stufe einen **Projektantrag als Träger der Maßnahme** einreichen können, entscheidet der QR im Einvernehmen mit der Steuerungsrunde.

Projekten ohne oder mit geringem Honorarkostenanteil, d.h. Projekten mit ehrenamtlichen Engagement bzw. Sachkosten sollte der Vorzug gegeben werden.

( 6 ) Die Entscheidung, ob für den QF II und QF III in der 2. Stufe ein konkurrierendes Verfahren erfolgt, obliegt der Steuerungsrunde aufgrund des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vorgegebenen Orientierungsrahmens.

( 7 ) Der/die Antragsteller/in oder seine/ihre Vertretung nimmt an der Beratung und Abstimmung im QR zu diesem Projekt und den ggf. vorhandenen Konkurrenzangeboten nicht teil. Der QR kann den/die Antragsteller/in einladen, um Fragen zum Projektantrag beantworten zu können. Die Ausnahme, dass der/die Antragsteller/in bei der Abstimmung mitstimmt, ist nicht zulässig.

( 8 ) Entsprechend der bisherigen Praxis im Bezirk Mitte nehmen zwei Mitglieder des QR an den Sitzungen der Steuerungsrunde mit Stimmrecht teil.  
Der QR kann im Einzelfall festlegen, dass er auch in der 2. Stufe (Projektanträge) über die Förderwürdigkeit der eingereichten Anträge entscheiden will. Anderenfalls erfolgt die Entscheidung in der Steuerungsrunde.

**Ergänzungsvorschlag von Regine Wosnitza:**  
nach „mit Stimmrecht.“ Wird eingefügt: *Sie stimmen bei der Vorprüfung der Förderfähigkeit von Projektideen nach § 1 Abs. 2 nicht mit ab.*

( 9 ) Die bereitgestellten Mittel sind unter Beachtung der entsprechenden Fördergrundsätze, der Landeshaushaltsordnung, sowie der sich haushaltsrechtlich ergebenden Fristen zur Realisierung stabilisierender und gebietsaufwertender Projekte zu verwenden.  
Die haushaltsrechtlichen Fristen werden dem QR durch das Vorort-Team rechtzeitig mitgeteilt.

( 10 ) Die integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHEK) des Quartiers bilden dabei die Grundlage für die Entscheidungen zur Mittelvergabe.

( 11 ) In Fällen, in denen der QR die Projektauswahl im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht fristgerecht durchführen kann, ist es erforderlich, dass die entsprechende Entscheidungshoheit vom QR an die Steuerungsrunde übergeht, um das Verfallen bereitgestellter Mittel zu vermeiden.

## **§ 2 Zusammensetzung**

( 1 ) Es ist anzustreben, dass die Zusammensetzung des QR die Vielfalt der im Quartier lebenden Bevölkerungsstruktur abbildet.

( 2 ) Der QR besteht aus 15 Mitgliedern, davon 8 Anwohnervetretern und 7 Vertretern der Partner der Quartiersentwicklung, die in einem vom Vorort-Team durchzuführenden öffentlichen Verfahren mit mindestens einem Wahllokal gewählt werden. Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich.

*(Anmerkung wie die Anzahl ermittelt wurde: Für mindestens 1000 Bewohner soll ein Quartiersrat (Bewohnervetreter gewählt werden). In Tiergarten-Süd leben ca. 8.500 Ein-*

wohner, das ergibt 8 Bewohnervertreter.)

- ( 3 ) Wahlberechtigt, d.h. berechtigt den QR zu wählen, sind alle Bewohner/innen, die im mit Senatsbeschluss räumlich abgegrenzten Teil des Quartiersgebietes wohnen und mindestens 16 Jahre alt sind. Ob auch Personen wählen dürfen, die in einer Einrichtung arbeiten, die für die Quartiersentwicklung wichtig ist (z.B. Partner der Quartiersentwicklung im Sinne § 1 Ziffer 4), oder Gewerbetreibende sind, aber nicht dort wohnen, entscheidet die Steuerungsrunde in Abstimmung mit dem QR der noch laufenden Amtsperiode.

(Anmerkung: Es ist ein BVV-Beschluss zu beachten, der vorsieht, dass alle im QM-Gebiet Wohnenden und Arbeitenden wählen dürfen. Da es in der Arbeitsgruppe eine Tendenz gab, nur die hier Wohnenden wählen zu lassen, wurde dieser Punkt bis zur weiteren Klärung noch offen gelassen, in dem vorerst die Fassung der Rahmen-GO übernommen wurde.)

**Änderungsvorschlag von Irene Weigel:**

Der Satz: „Ob auch Personen wählen dürfen .....“ wird gestrichen.  
(Damit dürften dann nur Anwohner wählen.)

- ( 4 ) Als Bewohner/innen- Vertreter ist derjenige als Mitglied im QR wählbar, die/der im Quartiersgebiet wohnt und mindestens 16 Jahre alt ist. Je Haushalt kann nur ein Haushaltsmitglied gewählt werden.

**Ergänzungsvorschlag von Irene Weigel:**

Wer Mitglied oder Beschäftigter eines im QM-Gebiet vertretenen Partners der Quartiersentwicklung ist, kann nicht als Bewohner für den QR kandidieren.

Wer innerhalb der Gebietsgrenzen wohnt und wählbar, bzw. wahlberechtigt ist, kann der Gebietskarte entnommen werden. Der Nachweis des Wohnortes erfolgt mit einem Dokument, das mit einem Lichtbild versehen ist und in dem die Adresse vermerkt ist.

**Änderungsvorschlag von Jörg Borchardt:**

Der Satz „Nachweis des Wohnortes....“ wird herausgenommen und in den Vorschlag für die Wahlmodalitäten aufgenommen.

- ( 5 ) „Partner der Quartiersentwicklung“ – wie beispielhaft in § 1 Ziffer 4 beschrieben - können im QR mitwirken, wenn die Institution im Einzugsbereich liegt. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Institution muss den Wohnsitz nicht in der mit Senatsbeschluss festgesetzten Gebietskulisse haben.

- ( 6 ) Die Gruppe der „Partner der Quartiersentwicklung“ im QR werden vom Vorort-Team (Abstimmung in der Steuerungsrunde) vorgeschlagen. In der Vorschlagsliste soll jeweils ein direkt zugeordneter Stellvertreter benannt werden (s.a. § 3 Ziff. 2). Die Vorschlagsliste soll durch den Quartiersrat bestätigt werden. Danach wird sie in das öffentliche Verfahren gemäß § 2 Ziffer 2 zur Wahl des QR eingebracht. Daher soll sie mehr Vorschläge als zu vergebene Sitze im Quartiersrat enthalten.

**Änderungsvorschlag von Irene Weigel:**

Die beiden Sätze ab „Danach wird sie in das öffentliche Verfahren ....“ werden gestrichen.

(Damit werden diese QR-Mitglieder nicht gewählt, sondern nur benannt.)

### § 3 Mitgliedschaft und Stellvertretung

- ( 1 ) Die dem QR angehörenden Mitglieder werden in der Regel für zwei Jahre berufen (Amtsperiode). Eine weitere Berufung – nach Durchführung eines öffentlichen Verfahrens gemäß § 2 – ist möglich.
  - ( 2 ) Jedem Mitglied aus der Gruppe der Partner der Quartiersentwicklung ist themenbezogen eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter für die Akteursgruppe zuzuordnen, die/der bei Bedarf die Vertretung übernehmen kann.  
Den Mitgliedern aus der Gruppe der Bewohner/innen wird namentlich keine direkte Vertreterin bzw. Vertreter unmittelbar zugeordnet. Die im Einzelfall erforderliche Vertretung für ein QR - Mitglied dieser Gruppe erfolgt aus der Gesamtheit der Nachrückerliste. Ein an der Teilnahme an einer Sitzung verhindertes Mitglied kann aber auch für die entsprechende Sitzung durch eine Mitteilung an das Vorort-Team eine namentliche Zuordnungen der Stellvertretung aus der Nachrückerliste vornehmen.
  - ( 3 ) Zu den QR-Sitzungen werden sowohl die Mitglieder als auch die Stellvertreter bzw. Nachrücker eingeladen.
- Ergänzungsvorschlag von Regine Wosnitza:  
Auch die anwesenden Stellvertreter bzw. Nachrücker haben Rederecht.*
- ( 4 ) Die Mitglieder, der/die Sprecher/in und seine/ihre Vertreter/in können ihre Mitgliedschaft im QR jederzeit durch Erklärung gegenüber dem QR und dem Vorort-Team unter Angabe des Rücktrittsdatums beenden. Das Vorort-Team beruft aus dem Kreis der Vertreter der jeweiligen Gruppe in der Reihenfolge der bei der Wahl erhaltenden Stimmen unverzüglich ein neues Mitglied.

#### **§ 4 Sprecherinnen und Sprecher des QR**

- ( 1 ) Die Mitglieder des QR wählen aus ihrem Kreis mit einfacher Mehrheit drei Sprecherinnen bzw. Sprecher. Diese berufen die Sitzungen in Absprache mit dem Vorort-Team ein. Ob die Sprecherin oder Sprecher die Sitzung auch leitet, entscheidet sie/er in Absprache mit dem Vorort-Team. Sie werden in ihrer Funktion durch das Vorort - Team unterstützt, insbesondere bei der Erstellung der Einladungen und Protokolle, der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie der Aufbereitung und Präsentation der vorliegenden Projektideen und Projektanträge.

#### **§ 5 Sitzungen**

- ( 1 ) Der QR tagt mindestens alle zwei Monate. Wie der Rhythmus im Zusammenhang mit der Sommerpause geregelt werden kann, entscheidet der QR in Absprache mit dem Vorort-Team. Ob die Sitzungstermine innerhalb oder außerhalb der üblichen Wochenarbeitszeiten stattfinden, entscheidet der QR in Absprache mit dem Vorort-Team.
- ( 2 ) Die Einladungen zu den Sitzungen, einschließlich notwendiger Beratungsunterlagen, sollen spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin den Eingeladenen mit der Tagesordnung zugesandt werden. Ob diese Frist erhöht oder verkürzt wird, entscheidet der jeweilige QR in Absprache mit dem Vorort-Team.  
  
Die Tagesordnung ist in Abstimmung zwischen dem/der Sprecher/in des QR und dem Vorort- Team aufzustellen.  
  
Ist ein Mitglied oder ein/eine Vertreter/in an der Sitzungsteilnahme verhindert, so ist dies der geschäftsführenden Stelle des Vorort Teams umgehend mitzuteilen.
- ( 3 ) Über die Sitzungen des QR ist jeweils vom Vorort-Team ein Sitzungsprotokoll zu fertigen, das den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Sitzung wiedergibt.

Dabei sind insbesondere die getroffenen Entscheidungen zu den vorgelegten Projekten zu dokumentieren. Dazu gehört neben der Erläuterung der genehmigten Projekte auch die Erläuterung zu den abgewiesenen oder zurückgestellten Projekten oder Projektideen.

- ( 4 ) Die Sitzungsprotokolle sind den Mitgliedern und Vertretern/innen des QR zur Verfügung zu stellen. Einladungen und Protokolle werden in der Regel per e-mail versandt. Mitglieder die keine e-mails empfangen können, können verlangen, dass die Unterlagen per Fax oder per Post übermittelt werden.  
Die Einladungen und die Protokolle der Sitzungen werden im Internetportal des Quartiers veröffentlicht.

## **§ 6 Öffentlichkeit / Anhörungen**

- ( 1 ) Der Quartiersrat tagt in der Regel öffentlich. Er kann entscheiden, Teile einer Sitzung nicht öffentlich abzuhalten.  
Den Gästen kann Rederecht gewährt werden.  
Der interne Schriftverkehr zwischen den Mitgliedern ist vertraulich zu behandeln.
- ( 2 ) In Abstimmung zwischen dem QR und dem Vorort -Team können auch öffentliche Veranstaltungen zu speziellen Themen oder Projekten im Rahmen eines Quartiersforums durchgeführt werden  
(z.B. integrierte Handlungskonzepte etc.).
- ( 3 ) Die Mitarbeiter/innen des Vorort- Teams, die Vertretungen der mit der Steuerung des Quartiersverfahrens betrauten Verwaltungsbehörden sowie weitere auf Beschluss des QR hinzugezogene Fachexperten, können an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben Rederecht, aber kein Antrags- und Stimmrecht.

## **§ 7 Beschlussfassung**

- ( 1 ) Der QR ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der QR – Mitglieder anwesend sind.
- ( 2 ) Der QR entscheidet bei Abstimmungen und Beschlussfassungen zu den Quartiersfonds und zu Änderungen dieser Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit. Zwei Drittel der Anwesenden müssen hierfür mit „Ja“ stimmen“. Andere Abstimmungen entscheidet er mit einfacher Mehrheit.
- ( 3 )  
*Anmerkung: Wurde gestrichen, weil die Durchführung eines Umlaufverfahrens einem Beschluss der BVV widersprechen würde. Dafür wurde jetzt der Vorschlag in der Steuerungsrunde gemacht, ersatzweise eine Regelung der alten GO wieder aufzunehmen:*  
  
*Ist der QR nicht beschlussfähig, ist er in der nachfolgenden Sitzung auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die geforderte Anzahl der Mitglieder anwesend ist, sofern in der Einladung darauf hingewiesen wurde.*

## **§ 8 Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung und sonstiger Aspekte**

- ( 1 ) Ist ein Mitglied des QR oder sein/e Vertreter/in selbst an der Projektantragstellung oder an der Entwicklung eines zur Abstimmung stehenden Projektes wirtschaftlich beteiligt bzw. vom Projektträger wirtschaftlich abhängig, oder ist es in einer anderen Weise mit dem entsprechenden Projektträger verbunden ( z.B. Vereinsmitglied ), legt das Mitglied

bzw. seine Vertretung diese Verbundenheit gegenüber den übrigen QR-Mitgliedern eigenverantwortlich offen.

Die übrigen QR Mitglieder entscheiden darüber, ob das Mitglied bzw. seine Vertretung an der Beratung über das Projekt teilnehmen darf. An der Abstimmung zu diesem Projekt nimmt das QR-Mitglied bzw. seine Vertretung nicht teil. Die Ausnahme, dass das Mitglied bzw. seine Vertretung bei der Abstimmung mitstimmt, ist nicht zulässig.

- ( 2 ) Bei Zweifeln über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung entscheidet der QR ohne Mitwirkung des/der Betroffenen.
- ( 3 ) Der QR hat die Möglichkeit, QR-Mitglieder aus dem QR auszuschließen, wenn sie drei Mal an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, ohne einen Stellvertreter zu benennen. Wird ein Ausschluss beschlossen, ist eine 2/3 Mehrheit aller QR-Mitglieder notwendig.

### **§ 9 Inkrafttreten / Befristung**

- ( 1 ) Die Geschäftsordnung tritt in seinen Teilen, die die Neuwahl des Quartiersrats betreffen zur Neuwahl im Herbst 2010 in Kraft, ansonsten mit Beginn der Amtsperiode des neu gewählten Quartiersrats. Sie ersetzt die Geschäftsordnung des Quartiersrats in der Fassung vom März 2009.
- ( 2 ) Der neu gewählte Quartiersrat kann diese Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit ändern.

### **§ 10 Mindestanforderungen**

- ( 1 ) Die Regelungen in den §§ 1-9 basieren auf der Rahmengeschäftsordnung für Quartiersräte für Quartiersfonds II und III in Gebieten der Sozialen Stadt Berlin vom Juni 2010, die die einzuhaltenden Mindestanforderungen vorgibt.

## Anlage zur Rahmengeschäftsordnung der Quartiersräte

Förderverfahren *Zukunftsinitiative Stadtteil* (ZIS) (Programmjahr 2010 ff.)

### Verfahrensgrundsätze QF II Programm Soziale Stadt

Verfahrensgrundsätze Quartiersfonds II		Zuständig <sup>1</sup>
<b>A</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	
Schwerpunkte	Der QF II dient der Finanzierung von nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der Quartiere (Einzelmaßnahmen bis max. 10.000 Euro). Die Projekte müssen den Zielsetzungen der Handlungskonzepte und der Förderrichtlinie entsprechen.	
<b>B</b>	<b>Finanzierung, Mittelverwaltung, Abrechnung</b>	
Mittelbereitstellung ( im Fall von Kooperationsverträgen mit den Bezirken)	Übertragung der Mittel mittels Verfahrensvorgabe an die Bezirke zur Bewilligung an das QM-Team	SenStadt
Antrag	Der Antrag zur Bewilligung QFI sowie QFII erfolgt vom QM-Team bei der jeweiligen Förderstelle (SenStadt bzw. Bezirk).	QM-Team
	Formale Vorprüfung des Antrages und Empfehlung an Bezirk bzw. SenStadt	PSS
Bewilligung	Bewilligung an QM-Team Der QF II wird an die QM-Teams als Zuwendung (Bewilligungsbescheid) vergeben.	Bezirk/ SenStadt
Mittelvolumen 2010	Kat. 1 Gebiete: 35.000 Euro Kat. 2 Gebiete: 35.000 Euro Kat. 3 Gebiete: 30.000 Euro	
Mittelvolumen/ Einzelprojekte	Mindestens 1.000 Euro Maximal 10.000 Euro	
Mittelvergabe	Um den Zuwendungszweck zu erfüllen wird das QM Team verpflichtet, die Mittel an Dritte weiterzugeben. Die Steuerungsrunde prüft im Vorverfahren die Förderfähigkeit unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachämter. Die von der Steuerungsrunde zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind im Quartiersrat zu diskutieren und abzustimmen.	
Mittelverwaltung und Abrechnung	Die Abrechnung und Verwaltung der Zuwendung obliegt dem QM Team.	QM Team
Zahlungsabrufe	Die Prüfung und Auszahlungen der Rechnungen des Projektträgers obliegt dem QM-Team. Die Zahlungsabrufe des QM Teams sind bei der PSS zur Prüfung einzureichen, die Auszahlung erfolgt seitens Bezirk bzw. SenStadt.	QM-Team PSS Bezirk/ SenStadt
Steuerungsleistung	Die Berechnung von Steuerungsleistungen für QF II sind als Bestandteil der Zuwendung <u>nicht</u> möglich. Diese sind mit dem Vertrag zur Durchführung des Quartiersverfahrens abgegolten.	
Verwendungsnachweis	Der Verwendungsnachweis ist gemäß der Zuwendung vom QM Team zu erbringen. Die Ausgaben für die aus dem QF II finanzierten Maßnahmen müssen nach Einzelmaßnahmen getrennt und jeweils einem Sachbericht des Projektträgers für jedes Einzelprojekt nachgewiesen werden.	QM Team
	Der Verwendungsnachweis wird seitens PSS sachlich und rechnerisch vorgeprüft, die Anerkennung des Schlussbescheides erfolgt seitens Bezirk bzw. SenStadt.	PSS Bezirk/ SenStadt
Vorortkontrollen	Die PSS ist berechtigt, Vorortkontrollen bei den QM-Teams sowie den Fördernehmern durchzuführen.	PSS
Schlussbescheid	Der Schlussbescheid an das QM-Team wird durch den Bezirk	Bezirk/

<sup>1</sup> Die Zuständigkeit „Bezirk/SenStadt“ ergibt sich daraus, ob ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirk besteht.

	bzw. SenStadt erteilt.	SenStadt
<b>C</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	
Ideen-/Bedarfsermittlung	Ideen/Bedarfsermittlung/Projekte von Bewohnerinnen und Bewohnern, Akteuren und Verwaltung; Organisation und Abgabe beim QM-Team. Aufbereitung durch das QM-Team.	QM-Team
Steuerungsrunde	Vorprüfung der Förderfähigkeit in der Steuerungsrunde i.S. von Programmzielen/Handlungskonzept/Gebietsspezifik/ Förderrecht. Vorbereitung durch das QM-Team unter Einbeziehung der Fachämter/ Bezirk, einschl. wirtschaftlicher Vorprüfung. Grundsatz: Durchführung konkurrierendes Verfahren (Trägersuche). Bei begründeter Ausnahme Dokumentation in der Steuerungsrunde bzw. danach durch das QM-Team mit Begründungsvermerk.	QM-Team Bezirk/ SenStadt
Entscheidung zur Idee	Die Entscheidung zu Ideen wird vom Quartiersrat getroffen unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen und dem Votum der Steuerungsrunde.	
Konkurrierendes Verfahren	Das konkurrierende Verfahren wird ggf unter Einbeziehung der bezirklichen Fachämter vom QM-Team durchgeführt.	QM-Team Bezirk/ SenStadt
Entscheidung zur Auswahl	Entscheidung zur Trägersauswahl in der Steuerungsrunde; unter Einbeziehung des Quartiersrats (z.B. Überweisung in Quartiersratssitzung oder Teilnahme Quartiersratsvertreter in der Steuerungsrunde). Prüfung der konkreten Projektunterlagen zu den Inhalten einschl. wirtschaftliche Prüfung durch das QM-Team ggf. unter Einbeziehung der Fachämter.	QM Team Bezirk/ SenStadt
Falls kein konkurrierendes Verfahren	Prüfung der Unterlagen des Projektträgers zu den Inhalten einschl. wirtschaftliche Prüfung durch das QM-Team ggf. unter Einbeziehung der Fachämter; Entscheidung über grundsätzliche Förderfähigkeit in der Steuerungsrunde (Überweisung in Quartiersratssitzung oder Teilnahme Quartiersratsvertreter in der Steuerungsrunde).	QM Team Bezirk  QM Team Bezirk/ SenStadt
Erfassung des Projektes in Datenbank	Meldung Projektname und -inhalte durch QM-Team an PSS zur Erfassung in der Datenbank	QM-Team
Abschluss von Förderverträgen	Abschluss von Förderverträgen zwischen QM Team und Projektträger Verwendung Formular Fördervereinbarung QF I + II	QM-Team
Projektdurchführung, Begleitung	Beratung und Unterstützung des Projektträgers in inhaltlichen Fragen sowie Fragen der Abrechnung	QM-Team

<b>Verfahrensgrundsätze Quartiersfonds III</b>		<b>Zuständig<sup>2</sup></b>
<b>A</b>	<b>Zuwendungszweck</b>	
Schwerpunkte	Der QF III dient der Finanzierung von nachhaltig wirkenden Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der Quartiere (Einzelmaßnahmen ab 10.000 Euro). Die Projekte müssen den Zielsetzungen der Handlungskonzepte und der Förderrichtlinie entsprechen.	
<b>B</b>	<b>Finanzierung, Mittelvergabe, Abrechnung</b>	
Mittelbereitstellung (im Fall von Kooperationsverträgen mit den Bezirken)	Übertragung der Mittel mittels Verfahrensvorgabe an die Bezirke zur Bewilligung bzw. Abschluss Leistungsvertrag an die Fördernehmer.	SenStadt
Antrag	Der Antrag zur Bewilligung erfolgt vom Fördernehmer über die PSS bei der jeweiligen Förderstelle (SenStadt bzw. Bezirk), nach Durchlaufen des Vorverfahrens (s. unter „C-Verfahrensablauf“)	
	Formale Vorprüfung des Antrages und Empfehlung zur Bewilligung oder zum Abschluss Vertrag an Bezirk bzw. SenStadt	PSS
Bewilligung	Ertelung einer Bewilligung an den Projektträger bzw. Abschluss eines Vertrages	Bezirk/ SenStadt
Mittelvolumen 2010	wurde mitgeteilt	
Mittelvolumen/ Einzelprojekte	Mindestens 10.000 Euro	
Mittelvergabe	Der ausgewählte Fördernehmer erhält eine Bewilligung bzw. einen Leistungsvertrag von Bezirk bzw. SenStadt.	Bezirk/ SenStadt
	Um den Zuwendungszweck zu erfüllen wird das QM Team verpflichtet, die Mittel an Dritte weiterzugeben. Die Steuerungsrunde prüft im Vorverfahren die Förderfähigkeit unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachämter. Die von der Steuerungsrunde zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind im Quartiersrat zu diskutieren und abzustimmen.	
Mittelverwaltung und Abrechnung	Die Abrechnung und Verwaltung der Finanzmittel obliegt dem jeweiligen Fördernehmer der Zuwendung bzw. des Leistungsvertrages. Beratung: PSS	Fördernehmer
Zahlungsabrufe	Die Zahlungsabrufe werden vom Fördernehmer bei der PSS zur Prüfung eingereicht; die Auszahlung erfolgt seitens Bezirk bzw. SenStadt	
Verwendungsnachweis	Der Verwendungsnachweis ist gemäß der Zuwendung bzw. des Leistungsvertrages vom Fördernehmer zu erbringen.	Fördernehmer
	Der Verwendungsnachweis wird seitens PSS sachlich und rechnerisch vorgeprüft, die Anerkennung erfolgt seitens Bezirk bzw. SenStadt.	PSS Bezirk/ SenStadt
Vorortkontrollen	Die PSS ist berechtigt, Vorortkontrollen bei den QM-Teams sowie den Fördernehmern durchzuführen.	PSS
Schlussbescheid	Der Schlussbescheid an den Fördernehmer wird durch den Bezirk bzw. SenStadt erteilt.	Bezirk/ SenStadt

<sup>2</sup> Die Zuständigkeit „Bezirk/SenStadt“ ergibt sich daraus, ob ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirk besteht.

<b>C</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	
Ideen-Bedarfsermittlung	Ideen/Bedarfsermittlung/Projekte von Bewohnerinnen und Bewohnern, Akteuren sowie Verwaltung Organisation und Abgabe beim QM-Team Aufbereitung durch das QM-Team	QM-Team
Steuerungsrunde	Vorprüfung der Förderfähigkeit in der Steuerungsrunde i.S. von Programmzielen/Handlungskonzept/Gebietsspezifik/ Förderrecht. Vorbereitung durch das QM-Team unter Einbeziehung der Fachämter/ Bezirk, einschl. wirtschaftlicher Vorprüfung. Grundsatz: Durchführung konkurrierendes Verfahren (Trägersuche). Bei begründeter Ausnahme Dokumentation in der Steuerungsrunde bzw. danach durch das QM-Team mit Begründungsvermerk	QM-Team Bezirk/ SenStadt
Entscheidung zur Idee	Die Entscheidung zu Ideen wird vom Quartiersrat getroffen unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen und dem Votum der Steuerungsrunde.	
Konkurrierendes Verfahren	Das konkurrierende Verfahren wird unter Einbeziehung der bezirklichen Fachämter vom QM Team durchgeführt.	QM-Team
Entscheidung zur Auswahl	Entscheidung zur Trägerauswahl in der Steuerungsrunde; unter Einbeziehung des Quartiersrats (z.B. Überweisung in Quartiersratssitzung oder Teilnahme Quartiersratsvertreter in der Steuerungsrunde). Prüfung der konkreten Projektunterlagen zu den Inhalten einschl. wirtschaftlicher Prüfung durch das QM-Team ggf. unter Einbeziehung der Fachämter.	QM-Team Bezirk/ SenStadt
Falls kein konkurrierendes Verfahren	Prüfung der Unterlagen des Projektträgers zu den Inhalten einschl. wirtschaftliche Prüfung durch das QM-Team ggf. unter Einbeziehung der Fachämter; Entscheidung über grundsätzliche Förderfähigkeit in der Steuerungsrunde (Überweisung in Quartiersratssitzung oder Teilnahme Quartiersratsvertreter in der Steuerungsrunde).	QM-Team Bezirk QM-Team Bezirk/ SenStadt
Aufforderung zur Abgabe des Förderantrages	Aufforderung des Antragstellers durch das QM-Team zur Antragsabgabe; Verwendung des Musterantrags QF III; detaillierte Maßnahmebeschreibung, Kostenplan, Zeitplan	QM-Team
Projektdurchführung, Begleitung	Berichterstattung zum Projektverlauf in der Steuerungsrunde	QM-Team Bezirk/ SenStadt
	Beratung und Unterstützung des Fördernehmers in inhaltlichen Fragen	QM-Team
	Beratung Mittelverwaltung, Zahlungsabruf, Verwendungsnachweis der Fördernehmer	PSS

## Anlage 2

### ENTWURF

#### Vorschlag des Quartiersrats zur Festlegung der Wahlmodalitäten der QR-Wahl am 26. November 2010

1. Die Wahl findet am 26. November 2020 in der Zeit von 14 bis 19 Uhr den Räumen des Nachbarschaftstreffs Pohlstr. 91 statt.
2. Neben den Bewohnern dürfen auch Personen wählen, die in einer Einrichtung arbeiten, die für die Quartiersentwicklung wichtig ist (z.B. Partner der Quartiersentwicklung im Sinne § 1 Ziffer 4), oder Gewerbetreibende sind, aber nicht dort wohnen.

*Anmerkung: Dieser Vorschlag würde nur zum Tragen kommen, wenn der QR dazu nicht in der GO eine andere Regelung beschließt.*

*Der hier gemachte Vorschlag ist das weiteste, was die Rahmen-GO zulässt, aber weniger als der Empfehlung der BVV Mitte entspricht.*

3. Wählbar und Wahlberechtigt sind zusätzlich zu dem im festgelegten QM-Gebiet Wohnenden auch die Bewohner der Häuser auf der südlichen Seite der Kurfürstenstraße von der Dennewitz-bis zur Einemstraße.

*Anmerkung: Es ist schwer zu vermitteln, weshalb die Bewohner der südlichen Seite der Kurfürstenstraße nicht wählen dürfen: wenn sie aus dem Haus trete, befinden sie sich im QM-Gebiet, ihr öffentliches Leben wird davon geprägt, ihre Häuser sind nur nicht Teil des QM-Gebiets, weil dort die Bezirksgrenze verläuft. Bereits im Flyer ist ein QM-Gebiet dargestellt, in dem beide Seiten der Kurfürstenstraße als Teil des QM-Gebiet erscheinen, das ist auch anders kaum darstellbar. Was ist, wenn diese Bewohner zur Wahl kommen? Die Einbeziehung dieser Bewohner ist nur konsequent.*

3a. *Ergänzung von Jörg Borchardt:*

*Anwohner müssen bis zum Ende der Veranstaltung zur Kandidatenvorstellung (das ist voraussichtlich der 17. oder 18. November) ihre Bereitschaft zu kandidieren erklären.*

4. Der Nachweis des Wohnortes der Kandidaten und Wähler erfolgt mit einem Dokument, dass mit einem Lichtbild versehen ist und in dem die Adresse vermerkt ist.

*Ergänzungsvorschlag der Steuerungsrunde:*

*Ergänzung des letzten Satzes:*

*“soweit sie nicht als im Gebiet wohnend persönlich bekannt sind.“*

5. Im Wahllokal werden einheitlich gestaltete Selbstdarstellungen der Kandidaten aufgehängt.
6. *Abhängig davon, ob der QR beschließt, dass die Vertreter der Partner der Gebietsentwicklung gewählt werden oder nicht, eine der beiden Versionen:*

*Partner der Gebietsentwicklung werden gewählt:*

Jeder Wähler erhält zwei Wahlzettel: einen für die Wahl der Bewohnervertreter und einen für die Wahl der Partner der Gebietsentwicklung. Auf jedem Wahlzettel sind alle Kandidaten aufgeführt. Auf dem Wahlzettel für die Bewohner können bis zu 8 Kandidaten angekreuzt werden, auf dem für die Partner der Gebietsentwicklung bis zu 7 Kandidaten. Wahlzettel, auf denen mehr Kandidaten

angekreuzt wurden, sind ungültig.

*Oder Partner der Gebietsentwicklung werden nicht gewählt:*

Jeder Wähler erhält einen Wahlzettel: einen für die Wahl der Bewohnervertreter auf dem alle Kandidaten aufgeführt sind. Auf dem Wahlzettel können bis zu 8 Kandidaten angekreuzt werden,. Wahlzettel, auf denen mehr Kandidaten angekreuzt wurden, sind ungültig.

7. Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich durch die Mitarbeiter des Vor-Ort-Büros des Quartiersmanagements.

*Alternativvorschlag von Irene Weigel:*

Die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich durch Anwohnervertreter die nicht kandidieren.